

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehmig, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Warum verlangen die Akkordarbeiter in der Textilindustrie Mindestlöhne? — Das Kriegssamt und die Mindestlöhne in der Textilindustrie. — Wie die Notwendigkeit der Mindestlöhne in der Textilindustrie begründet wird. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände (II). — Was versteht man unter „Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes“? — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Soziale Rundschau. — Zur Ernährungsfrage. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Warum verlangen die Akkordarbeiter in der Textilindustrie Mindestlöhne?

Das Verlangen der im Akkord arbeitenden Textilarbeiter nach Festlegung von Mindestlöhnen stößt bei den Unternehmern auf heftigen Widerstand. Sittlich berechtigt ist dieser Widerstand nicht; sittlich berechtigt ist einzig das Verlangen der Arbeiter nach Festlegung von Mindestlöhnen. Die Unternehmer sagen, die Arbeiter wollten mit dieser Forderung die Akkordarbeit beseitigen, was unmöglich sei, da die Textilindustrie ohne das Akkordsystem nicht existieren könne. Ohne uns heute auf die Untersuchung der Frage einzulassen, ob die Textilindustrie ohne das Akkordsystem nicht existieren könne, wollen wir gleich bemerken, daß es eine unwahre Darstellung der Ursachen ist, wenn gesagt wird, die Mindestlöhne würden gefordert, um das Akkordlohnssystem zu beseitigen. Das Verlangen der Arbeiter nach Mindestlöhnen läßt dem Akkordsystem seine volle Existenz; es erstrebt weiter nichts, als die Beseitigung des Mißstandes, daß bei der bisher üblichen Anwendung des Akkordlohnsystems der Arbeiter allein alle Nachteile dieses Lohnsystems auf sich nehmen mußte, während dem Unternehmer nur die Vorteile zuteil wurden. Alle Störungen der Produktion, wie Verarbeiten von schlechtem Material, Warten auf Material oder auf Reparaturen an der Maschine sowie durch Verjagen oder sogenanntes Mucken der Maschine, wobei unter häufig großer Lohnausfälle zu verzeichnen sind, alles das muß heute der Textilarbeiter mit dem Akkordlohnssystem auf sein Einkommen mit Verlust buchen. Zum Teil ist versucht worden dem Uebel zu steuern, indem die Arbeiter verlangen, beim Verarbeiten von schlechtem Material oder beim Warten aus irgendeinem vom Arbeiter nicht verschuldeten Grunde eine Entschädigung zu zahlen. Das ist auch hier und da bewilligt worden, aber eben nur hier und da. Die Mehrzahl der Unternehmer lehnte das ab, und so kam es, daß alle Arbeiter abwechselnd erhebliche Lohnverluste erlitten. Der geforderte Mindestlohn ist das einzige Mittel, welches den Arbeitern den ganz selbstverständlichen Schutz sichert, den ihnen der § 124, Abs. 4, der Gewerbeordnung gewährt. Dieser Paragraph sichert den Arbeitern, daß der Unternehmer den Arbeitern

1. den Lohn in der bedungenen Weise auszahlt;
2. bei Stücklohn für ausreichende Beschäftigung sorgt;
3. nicht mit widerrechtlicher Ueberborteilung Schaden zufügt.

Der § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung gibt den Arbeitern das Recht, die Arbeit ohne Aufkündigung zu verlassen, wenn der Unternehmer gegen diese Rechtssicherung verstößt. Das nutzt freilich den Arbeitern so gut wie gar nichts, denn wenn das Akkordlohnssystem mit all den hier erwähnten Schäden für das Einkommen der Arbeiter allgemein besteht, so ist der Arbeiter, wenn er die Arbeit wegen Verletzung seines Rechts bei dem einen verläßt, um unter den gleichen Prinzipien beim anderen Unternehmer anzufangen, in nichts gebessert. Der Wechsel der Arbeitsstelle mit der erforderlichen Neuerrichtung in die veränderten Verhältnisse bringt im Gegenteil noch neue materielle Schäden, weshalb er meist unterbleiben muß. Praktisch nutzt also dem Arbeiter der Schutz des § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung so gut wie nichts, wohl aber leiht er ihm das sittliche Recht, ein Mittel zu suchen, was ihm den praktischen Schutz der genannten Paragraphen ermöglicht. Und ein solches Mittel ist für den im Akkord arbeitenden Textilarbeiter der Mindestlohn. Deshalb ist es richtig, wenn eingangs dieses Artikels sagten, das Verlangen der Arbeiter nach Festlegung von Mindestlöhnen sei sittlich berechtigt.

Der Unternehmer soll den Arbeitern den bedungenen Lohn auszahlen. Das geschieht in der Textilindustrie beim Akkordlohnssystem in unzähligen Fällen nicht. Wie gehen denn da die Dinge vor sich? Wenn z. B. in der Weberei ein neuer Artikel zur Anfertigung kommt, bei dem man noch keinen Anhalt hat für die Höhe des Lohnes, so „fühlt“ der Unternehmer erst, was er zu zahlen haben wird. Denn in Wirklichkeit liegen doch die Dinge so, daß jeder Unternehmer für die Akkordlöhne im allgemeinen ein Maß hat, zwar kein Mindestmaß, aber ein Höchstmaß. Der Unternehmer einer Kleiderstoffweberei z. B. sagte sich, meine Weber sollen 20,— Mk. die Woche verdienen

können; dementsprechend muß ich die Akkordlohnätze festsetzen. Natürlich ist er bestrebt, für die 20,— Mk. möglichst viel Ware gewebt zu bekommen. Wenn nun ein neuer Artikel zur Einführung kommt, dessen veränderte Arbeitsart nicht von vornherein eine Lohnkalkulation zuläßt, so gibt er die erste Kette gewöhnlich einem leistungsfähigen Weber und läßt den zunächst einige Tage arbeiten, ehe er an die Lohnfestsetzung geht. Hat er dann, z. B. an Hand der Schußuhr oder durch Ablieferung eines Probestükes, einen Anhalt dafür, wieviel Ware ein leistungsfähiger Weber in der Woche herstellen kann, dann setzt er den Akkordlohn so fest, daß seiner Ansicht nach in der Woche 20,— Mk. verdient werden können. Gewöhnlich wird auch für die erste Arbeit zur Lohnkalkulation gutes Material genommen. Dieser so festgesetzte Akkordlohn, festgesetzt für Webarbeit mit gutem Material und unter der Voraussetzung einer regelmäßigen, durch kein Warten auf Material oder Reparaturen unterbrochenen Arbeitsweise, ist dann also der Lohn, von dem es in der G.-O. heißt, daß er in der bedungenen Weise ausgezahlt werden soll. Die Bedingungen werden aber sofort andere, wenn die anderen Weber anstatt gutes, schlechtes Material zur Verarbeitung bekommen, oder wenn sie tagelang auf Schuß oder Kette oder auf Reparaturen warten müssen. Unter diesen veränderten Bedingungen reicht natürlich der ursprünglich festgesetzte Akkordlohn nicht aus, um den Höchstlohn von 20,— Mk. zu erlangen; es werden beispielsweise nur 14,— Mk. erreicht. Das ist eine schwere Schädigung des Arbeiters. Der Lohn wird ihm gezahlt für Arbeit unter ganz anderen Bedingungen als die waren, für die er festgesetzt wurde. Und da kommt nun der Akkordarbeiter und sagt, in allen Fällen, wo ich wegen Ursachen, die der Unternehmer zu vertreten hat und die ganz andere Arbeitsbedingungen verkörpern, als die waren, die zur Festlegung der Akkordlöhne dienten, den Wochenlohn nicht verdiene, der bei der Festlegung als erreichbar in Aussicht genommen war, in allen den Fällen muß mir der als erreichbar in Aussicht genommene Lohn als Mindestlohn gezahlt werden. Andere Arbeitsbedingungen, solche, welche die Produktion verlangsamten und dadurch den Akkordlohn kürzen, bedingen natürlich auch andere Akkordlohnätze, oder, um es zu vereinfachen, sie bedingen, daß am Zahlungstag die Lohn Differenz zugesahlt wird, um welche der Akkordlohn infolge der verlangsamten Produktion hinter dem als erreichbar in Aussicht genommenen Lohnmaß zurückgeblieben ist. Ist das nicht ein durchaus gerechter, nicht ganz selbstverständlicher Standpunkt?

Es ist eigentlich nichts weiter, wie eine Garantie dafür, daß die Unternehmer sorgen für Einhaltung der Bedingungen, unter denen sie die Akkordlöhne festsetzten. Können sie das nicht, müssen sie damit rechnen, daß sie z. B. zu 50 Proz. schlechtes Material verarbeiten lassen müssen und daß dieser Umstand sowie sonstige Betriebsstörungen eine durchschnittliche Verlangsamung der Herstellung von, sagen wir, 30 Proz. verursachen, so brauchen sie doch nur diesen Posten bei der Kalkulation des Warenpreises von vornherein als höheren Lohn in Rechnung stellen und sie sind damit glatt über alle Lohnschwierigkeiten hinweg. Gelingt es ihnen, die Verlangsamung des Betriebes durch die genannten Störungen von 30 auf 20 oder noch mehr Prozent herabzudrücken und mit dem dadurch freierwerbenden Betrage des Mindestlohnrisikos die Akkordlöhne aufzubessern, so sind sie noch leichter über diese Lohnschwierigkeiten hinweg. Die Arbeiter werden dann auch zufriedener sein, denn sie wissen nun, daß sie durch die wechselnden Bedingungen der Akkordarbeit nicht mehr so erheblich geschädigt werden können.

Eine übertriebene Befürchtung ist es, wenn Unternehmer sagen, die Arbeiter würden kein Interesse mehr an der Arbeitsleistung haben, wenn sie nicht mehr in der Ungewißheit über die Höhe des Akkordlohnverdienstes bleiben. Bei der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit sagte man das auch immer. Als dann die Arbeitszeit verkürzt wurde, stellte sich die Befürchtung als falsch heraus. Im Grund genommen bekunden doch die Arbeiter mit ihrer Forderung ein großes Interesse für die Arbeitsleistung. Sie wollen ja gerade, daß die Garantie geschaffen wird für ungestörte Arbeit. Sorgen also die Unternehmer für ungestörte Arbeit, beseitigen sie die Hemmnisse, die in mangelhaftem Material oder in mangelhafter Betriebsleistung bestehend, die Arbeitsleistung verringern, dann ist die Mindestlohnfrage nur eine theoretische Frage. Denn selbstverständlich soll der Mindestlohn nur gewährt werden für das Zurückbleiben der Arbeitsleistung aus Ursachen, die der Unternehmer verschuldet. Verschuldet der Arbeiter das Zurückbleiben der Arbeitsleistung, sei es, daß er es absichtlich tut oder daß er durch widrige

Umstände, die in seiner Person liegen, an der vollen Leistung gehindert wird oder aber, daß er als minderleistungsfähiger Arbeiter von vornherein nicht für die volle Leistung in Betracht kommt, so kann natürlich niemand verlangen, der Unternehmer solle die Differenz des Lohnes zahlen. Dies würde ja dann unserem Grundsatz: gleichen Lohn für gleiche Leistung widersprechen. Es ist dann auch nicht zu befürchten, daß minderleistungsfähige Arbeiter entlassen werden. Sie arbeiten eben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Und nur wenn sie in diesem Rahmen durch Umstände, die der Unternehmer zu vertreten hat, an der vollen Leistungsfähigkeit gehindert werden, muß ihnen natürlich auch die Differenz zwischen dem erzielten Verdienst und dem Verdienst ihrer Leistungsfähigkeit erstattet werden.

Am leichtesten läßt sich dort die Regelung vornehmen, wo Uhren an den Maschinen die Leistung anzeigen. Hier kann sofort am ersten Arbeitstage des neuen Akkordauftrages festgestellt werden, ob das Material ein normales Material gestattet oder nicht. Ist das nicht der Fall, dann wird es der Betriebsleitung gemeldet, die sich dann von dem Zustand des Materials und dem Grad der Behinderung zu überzeugen hat. Und wenn gewartet werden muß, so läßt sich ja die Ursache einwandlos frei feststellen. Muß der Arbeiter einmal die Maschine stehen lassen, wegen Beforgungen, die er in seinem Interesse zu machen hat, nun, so muß das ihm zu Lasten gebucht werden, und er kann die etwa die je halbe entstehende Differenz im Lohne natürlich nicht vom Unternehmer fordern. Es ist dann aber auch nicht nötig, die Fabrik zu einem Zuchthaus zu machen. Die Arbeiter fordern die Mindestlöhne nicht, um sich von der Arbeit zu drücken, sondern sie fordern sie von dem Bestreben aus, vorwärts zu kommen, nicht mehr gehemmt zu werden in dem Streben, bessere Zeiten zu erlangen. Daß man dazu nicht kommt ohne Arbeitsfreudigkeit, das wissen die Arbeiter und deshalb verlangen sie die Mindestlöhne, damit die Arbeitsfreudigkeit gehoben werde.

Das Kriegssamt und die Mindestlöhne in der Textilindustrie.

Mit nicht geringer Ueberraschung werden unsere Mitglieder in der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ die Mitteilung gelesen haben, daß sich der jetzt zurückgetretene Leiter des Kriegssamts, Herr General Gröner, in einer Konferenz der Leiter der Kriegssamtsstellen im Reich dahin geäußert hat, künftig Mindestlöhne in der Textilindustrie nicht mehr zuzulassen. Dieser Beschluß des Kriegssamts kann nur zustande gekommen sein auf Grund einseitiger Information durch die Textilunternehmer, denn uns ist nichts bekannt, daß Herr Gröner, der immer, wie er bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes mehr wie einmal betonte, mit den Gewerkschaften in enger Fühlung bleiben wollte, auch Vertreter der organisierten Textilarbeiter vorher über die Mindestlohnfrage gehört hätte. Das aber konnten die Textilarbeiter verlangen, zumal wir sehen, daß das Kriegssamt durchaus kein prinzipieller Gegner der Mindestlöhne ist, denn es hat ja erst vor kurzem die Mindestlöhne in der Korbmacherei festlegen lassen. Ist denn etwa die Textilarbeiterschaft eine weniger wichtige Arbeiterschaft innerhalb der Kriegswirtschaft? Oder hat sich etwa die Textilarbeiterschaft unwürdig gemacht, hat sie etwa nicht den Kriegsnotwendigkeiten Rechnung getragen? Man wird das nicht behaupten können. Die Textilarbeiterschaft hat in jener Drangperiode, vom Herbst 1914 und Winter 1914/15, wo es galt, die aus dem Boden gestampften Millionenheere zu bekleiden, ihre volle Schuldigkeit getan. Trotz verhältnißloser Lohnreduzierungen beutegieriger Fabrikanten, haben die Textilarbeiter, eingedenk der Kriegsnotwendigkeiten dem Lande und Volke gegenüber ihre volle Schuldigkeit getan; viel besser getan, wie viele Unternehmer, die in jener Zeit mitunter Stoffe, namentlich zu Mänteln, herstellten, die in bezug auf Minderwertigkeit jeder Beschreibung spotteten. Also die Arbeiter taten ihre Schuldigkeit, aber den Arbeitern gegenüber ließ man die Schuldigkeit vermissen, die sie in der Lohnfrage zu beanspruchen hatten. Oder glaubt das Kriegssamt, daß man den Arbeitern gegenüber gerecht wurde, wenn die oberste militärische Beschaffungsbehörde den gewissenlosen Unternehmern, die skandalös niedrige Löhne zahlten, mit der Klausel in den Lieferungsverträgen entgegentrat, der den Arbeitern zu zahlende Lohn müsse mindestens so hoch sein wie der ortsübliche Tagelohn? Daß es sich wirklich nur um die Mindestgrenze bis zum ortsüblichen Tagelohn handelte, das steht jetzt einwandfrei fest. Denn als wir gegen die geringen Löhne

Der Millionenfirma Fränkel in Neustadt (O.-Schl.) Weichwerde beim Generalkommando des 6. Armee-Korps in Breslau einlegten, kam von dort die Antwort zurück, die Böhne seien in der Tat sehr niedrig und ungenügend, man könne aber gegen die Firma nichts unternehmen, denn es sei ihr in den Verträgen nur die Bedingung gestellt worden, die ortsüblichen Tagelöhne zu zahlen und die Zahl die Firma.

Uebrigens sei hier bemerkt, daß es ja die militärische Beschaffungsstelle selbst gewesen ist, die im Prinzip die Mindestlöhne in der Textilindustrie eingeführt hat. Denn die Bestimmung in den Lieferungsverträgen, daß von der Lieferung ausgeschlossen werde, wer nicht mindestens Löhne in Höhe des ortsüblichen Tagelohns zahle, diese Bestimmung führte die Mindestlöhne in die Textilindustrie ein, soweit diese Industrie für das Heer arbeitet; nur waren diese Mindestlöhne der Beschaffungsstellen unglücklich niedrig. Und wo nun jetzt die Arbeiter kommen und verlangen, diese Mindestlöhne sollen so hoch sein, daß man auch die Lebensmittelrationen und das, was sonst zur Erhaltung des Lebens notwendig ist, kaufen kann, nun kommt auf einmal der Leiter des Kriegsamt und erteilt den Leitern der Kriegsamtstellen im Reich die Anweisung, künftig Mindestlöhne nicht mehr zuzulassen.

Diese Anweisung ist um so unbegreiflicher, als das Ministerium des Innern in Bayern die Mindestlöhne für die Papiergarnindustrie hat schaffen lassen. Und wenn auch das sächsische Ministerium des Innern keine garantierte Mindestlöhne befürwortete, so sah es aber ein, daß Mindeststundenlöhne als Maßstab für die Akkordlöhne in der Textilindustrie eingeführt werden müßten, um den Textilarbeitern das Existenzminimum zu sichern, weil erwiesen war, daß viele Textilunternehmer gewissenlos genug gewesen waren, die Löhne so tief herabzudrücken, daß die Arbeiter der Erwerbslosenfürsorge zur Last fielen, obgleich sie die ganze Woche arbeiteten.

Also das Kriegsamt sieht, daß das Prinzip der Mindestlöhne von der obersten militärischen Beschaffungsstelle in das Arbeitsverhältnis der Textilindustrie hineingetragen worden ist, und daß nun jede Stütze für die Garantie von Löhnen, die das Durchkommen ermöglichen, weggerissen wird, wenn jetzt Herr Gröner anordnet, Mindestlöhne künftig nicht mehr zuzulassen.

Warum kam denn die Militärbehörde zur Aufnahme der Mindestlohnklausel in die Lieferungsverträge? Nun, sie kam dazu, weil sie, wie stenographisch festgelegt ist, sah, daß es Unternehmer gab, die so gewissenlos waren, im Kriege die Löhne zu reduzieren. Die Mindestlohnfrage auszuhalten, heißt nun die Arbeiter wiederum der Gnade des Zufalls auszuliefern.

Aber weiter! Auch dem Kriegsamt und seinen Beamten in den Kriegsamtstellen ist nicht unbekannt, daß die Arbeiter gegenwärtig direkt gezwungen sind, Mindestlöhne, die zum Leben reichen, zu verlangen, weil in der Rohstofffrage die reine Willkürherrschaft eingegriffen ist und deren Nachteile allein die Arbeiter zu tragen bekommen. In dem Rundschreiben, in dem die sächsische Regierung des Innern die Notwendigkeit begründet, Mindeststundenlöhne als Richtlinien für die Akkordlöhne der Textilarbeiter festzusetzen, weist sie auch darauf hin, daß die Arbeitsleistung, und damit der Verdienst der Textilarbeiter, durch schlechtes Material sehr ungünstig beeinflusst wird. Die Verarbeitung des schlechten Materials ist aber jetzt eine alltägliche Erscheinung. Besonders groß sind die Klagen in der Papiergarnindustrie. Wir haben schon kürzlich verwiesen auf diese Katastrophe. Durch die Mischung der Natronzellulose mit Sulfitzellulose entsteht ein ganz schlecht zu verarbeitendes Material. Papiergarnweber, die mit gutem Natronpapier 90 bis 100 Meter Ware pro Tag herstellen können, können unter größter Anstrengung bei dem schlechten Material kaum den vierten Teil soviel herstellen. Das ist keine von uns aufgestellte Behauptung, sondern eine Tatsache, die der Kriegsrohstoffabteilung von Unternehmerseite berichtet worden ist. Die Verschlechterung des Spinnpapiers durch das Mischungsverfahren hat in der letzten Zeit so ungeheure Fortschritte gemacht, daß sich die Spinnereien weigern, das Papier länger anzunehmen. Der Kriegsrohstoffabteilung ist das bekannt. Es ist ihr bekannt, daß die Spinnereien und Webereien den Papierfabriken gegenüber ganz machtlos dastehen. Bei dem herrschenden Papiermangel legen die Papierfabriken gar keinen Wert darauf, ob die Spinnereien, die wegen Verschlechterung des Papiers reklamieren, weiter Abnehmer bleiben. Sie bekommen ihre Produkte weg. Auf die Arbeiter glaubt natürlich niemand Rücksicht nehmen zu brauchen. Die Papierfabriken bekommen heute für das schlechte Material denselben Preis wie für das gute, und was aus den Arbeitern wird, die das Zeug verspinnen und weben sollen, das ist ihnen Gefuba. Kein Mensch nimmt sich dieser Arbeiter an. Die Kriegsrohstoffabteilung bestimmt die Mischung des Rohstoffes zu dem Spinnpapier, aber welche Wirkung eine ungewöhnliche, das Material verschlechternde Mischung auf das Einkommen der Textilarbeiter hat, die das schlechte Material zu Akkordlöhnen verspinnen und weben sollen, das liegt der Kriegsrohstoffabteilung fern. Und wenn dann die Arbeiter, denen die Unternehmer gegenüber der Kriegsrohstoffabteilung bezogen, daß bei diesem Material nur der vierte Teil des Produkts hergestellt werden kann, kommen und einen Mindestlohn verlangen, dann kommt das Kriegsamt einher und sagt, Mindestlöhne sind zu künftig nicht mehr zuzulassen. Na, begreift denn das Kriegsamt nicht, daß diese Stellungnahme unhaltbar ist? Die Kriegsrohstoffabteilung ist ein Teil des Kriegsamt. Das Kriegsamt trägt also selbst die Verantwortung dafür, daß das Spinn- und Webmaterial der Papiergarnindustrie so schlecht ist, daß, wie die Unternehmer bezeugen, die Arbeiter nur 1/4 der Produktion herstellen, folglich auch nur den vierten Teil des Lohnes verdienen, der in den Akkordlöhnsätzen für ihr Durchhalten berechnet ist. Herr Gröner hätte also erst die Arbeiter hören sollen, ehe er sein Verdict gegen die Mindestlöhne aussprach.

Die Haltung des Kriegsamt den Mindestlöhnen in der Textilindustrie gegenüber läßt sich unter den hier geschilderten Umständen nicht rechtfertigen. Es sind die Unternehmer, welche an dem Akkordlohnsystem festhalten. Sie haben dann aber auch dafür zu sorgen, daß die Arbeiter nicht durch dieses Lohnsystem benachteiligt werden. Für die Berechnung der Akkordlohnsätze wird immer eine ziemlich hohe Arbeitsleistung angenommen. Denn das ist ja gerade der von den Unternehmern verfolgte Zweck beim Akkordlohnsystem; es soll mit einem knappen Existenzminimum gestattenden Lohn recht viel Arbeit hergestellt werden. Der Akkordlohnberechnung wird also immer eine hohe Arbeitsleistung zugrunde gelegt, was zur Voraussetzung hat Lieferung guten Materials und guter Arbeitsmittel. Tritt diese Voraussetzung, wie jetzt in der Papierindustrie, nicht ein, dann sind natürlich die Akkordlohnsätze nicht ausreichend, um das Existenzminimum zu gestatten. Deshalb müssen entweder zweierlei Akkordlohnsätze festgesetzt werden, einer für gutes und einer für schlechtes Material, oder es muß der andere Weg beschritten werden, und das ist der der Mindestlöhne. Der letztere Weg ist zweifellos der am besten gangbare, denn am Wochenschluß tritt bei schlechtem Material das Lohnmanko zahlenmäßig in die Erscheinung. Wenn die Akkordlohnsätze 20 Proz. über einen vereinbarten Mindestlohn festgesetzt werden, so wird in nur ganz vereinzelt Fällen, dann aber auch in unbefreitbar sichtbarer Weise die Ursache zutage treten, warum der Mindestlohn nicht erreicht wurde und demzufolge das Fehlende zugezahlt werden muß. Selbstverständlich ist, daß nur dann diese Zugahlung zu erfolgen hat, wenn die Ursache der Nichterreichung des Mindestlohnes vom Unternehmer zu vertreten ist. Bleibt der Arbeiter hinter dem Mindestlohn zurück aus Ursachen, die er selbst zu vertreten hat, d. h. die er selbst verschuldet, dann kann er natürlich keinen Anspruch auf den Mindestlohn erheben.

Man sieht also, die Sache ist gar nicht so kompliziert, wie es hingestellt wird, weshalb die Arbeiterschaft nicht davon abgehen kann, die Mindestlöhne zu erstreben.

Wie die Notwendigkeit der Mindestlöhne in der Textilindustrie begründet wird.

Die Arbeiter in den Webereien in Gera, Langenberg, Untermaus und Zwöben haben den Schlichtungsausschuß des Hilfsdienstgesetzes in Sachen der Mindestlöhne angerufen und dem Herrn Vorsitzenden der Schlichtungsstelle eine längere Begründung der Notwendigkeit der Mindestlöhne überandt. Da die Begründung verfaßt ist von Kollegen, die mitten im praktischen Leben des textilen Produktionsprozesses stehen, so halten wir es im Interesse der Klärung der Frage für gut, wenn wir das wichtigste der Begründung hier wiedergeben.

Nachdem einleitend Bezug genommen worden ist auf die von uns schon früher kritisierte ablehnende Stellungnahme des sächsischen Ministeriums in Gera, wird gesagt:

„Vorweg sei genommen, daß es im Interesse der gesamten Textilindustrie besser wäre, wenn über die Frage der Einführung von Mindeststundenlöhnen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Einigung erzielt werden könnte. Ein Schiedspruch, der die Höhe der Mindeststundenlöhne ausspricht, dem aber die Arbeitgeber nicht zustimmen, hätte für Inkrustierung doch eine Reihe Störungen in der Industrie zu gewärtigen.

Es ist richtig, daß besonders für Weber und Weberinnen in fast allen Webereien das Akkordlohnsystem besteht. Daran soll aber mit der Einführung von Mindeststundenlöhnen auch nichts geändert werden. Das Akkordlohnsystem soll also bestehen bleiben! Nebenbei soll aber für Akkordbeschäftigte ein Mindeststundenlohn in Anwendung kommen, und zwar soll an jedem Zahltag, wenn der erzielte Akkordlohn unter der festgesetzten Höhe des Mindeststundenlohnes geblieben ist, das daran Fehlende zugezahlt werden. Selbstverständlich gilt das nur für geleistete Arbeitsstunden in der Lohnperiode.

Das Bestreben der Akkordbeschäftigten wird nach wie vor darauf gerichtet sein, durch größtmögliche Arbeitsleistung soviel Akkordarbeit zu leisten, daß der erzielte Lohn viel höher kommt als die Grenze für den angelegten Mindeststundenlohn.

Wäre der jetzige Krieg nicht dazwischengekommen, die obige Forderung auf Festsetzung von Mindeststundenlöhnen wäre sicherlich auch für Akkordbeschäftigte an die Arbeitgeber ergangen und verwirklicht.

Es ist schon in Friedenszeiten als ein großes Unrecht, als Schläge auf den Magen empfunden worden, daß auch die tüchtigsten, leistungsfähigsten Arbeitskräfte im Akkordsystem, trotz größtem Fleiß und größter körperlicher und geistiger Anstrengung, bei Verarbeitung von schlechtem Arbeitsmaterial bedeutend unter dem Durchschnittslohn blieben. Das zu verarbeitende Material braucht an sich in Qualität nicht geringer geworden zu sein, aber bei der Verarbeitung zu Geweben (dichtere Einstellung in Kette und Schuß, schwerere Bindungen, komplizierte Muster usw.) werden immer größere Anforderungen an die Haltbarkeit gestellt, und dadurch verlangsamt sich der Arbeitsprozeß, es gibt weniger Ausnutzung der Webstuhlzeiten, folglich weniger Quantum Webwaren und weniger Akkordlohn in gleicher Lohnperiode gegenüber der Verarbeitung von gutem Arbeitsmaterial.

Ohne Nebenabwendung von Mindeststundenlöhnen hat das Akkordlohnsystem für die Herren Arbeitgeber den Vorteil, in den Fällen, wo schlechtes Arbeitsmaterial zu verarbeiten ist oder wo bei neuen Webartikeln erst eine längere Ausprobierzeit für technische Umänderung der Maschinen oder eine andere Behandlungsart in den Vorarbeitenabteilungen für das Arbeitsmaterial nötig ist, entgegen der aufgewendeten Mehrarbeitsleistung weniger Arbeitslohn zu zahlen. Während dieser Uebergangszeit (Ausprobierzeit) schinden und plagen sich die Akkordbeschäftigten und bleiben trotzdem unter dem Durchschnittslohn. Die Akkordlohnsätze sind eben für die Verarbeitung von gutem Arbeitsmaterial bemessen. Trifft diese Voraussetzung nicht mehr zu, dann hat der betroffene

Akkordbeschäftigte finanziellen Schaden. Der Arbeitgeber selbst hält sich schuldig, indem er für solche Fälle einen entsprechenden Zuschlag zu den Akkordlohnsätzen nicht gewährt. Er sagt, es sei ein Ausgleich geschaffen, indem nach Verarbeitung von ungünstigem Material oder weniger gut lohnenden Akkordarbeiten wieder neue, gut lohnende Arbeitsaufträge kommen oder solche mit gutem Arbeitsmaterial.

Es sind ja meist nur Vertröstungen, daß nach schlechtlohnender Arbeit abwechselnd gutlohnende zur Verarbeitung kommt. Ist ein Webstuhl für eine bestimmte Qualität Webware eingerichtet, da kommt in diesen, nach Abarbeitung, immer wieder neuer Arbeitsauftrag von gleicher Qualität, unbekümmert, ob die Arbeit gut- oder schlechtlohnend ist. Akkordbeschäftigte mit gutlohnender Arbeit sind nicht dafür zu haben, diese Arbeit einer anderen Arbeitskraft in demselben Betriebe zu überlassen, sich zum Schaden den Arbeitsplatz zu wechseln. Ein weniger intelligenter Akkordbeschäftigter wird, wenn er gutes Arbeitsmaterial hat oder gutlohnende Arbeitsaufträge anfertigt, viel höheren Lohn erzielen als die beste Arbeitskraft, wenn letztere bei Zuweisung von Arbeitsmaterial „ausgeschmiert“ wird.

Wir geben zu, daß bei der Vielseitigkeit neuer Webartikel mit neuen und schlechten Qualitäten von Arbeitsmaterial, komplizierten Gemebindungen usw., die jede neue Modernisierung anfordert, es nicht möglich sein wird, tariflich die Akkordlohnsätze so zu regeln, daß ein Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis erzielt wird, das in Einklang steht mit der geleisteten Arbeit. Für solche Fälle muß ein Ausgleich geschaffen werden durch Anwendung des Mindeststundenlohnes.

Der Mindeststundenlohn ist auch in Anwendung zu bringen, wenn andere Ursachen im Arbeitsverhältnis bewirken, daß im Akkordlohnverhältnis weniger als der Mindeststundenlohn verzeichnet, erzielt ist. Z. B. bei Warten auf Arbeitsmaterial aller Art, bei Nichtfunktionieren der Arbeitsmaschine, dadurch entstandenen Stillstand der Maschine, Schichten schlägen usw.“

Nach einer längeren Darstellung der Einkommensverhältnisse unter der Erwerbslosenfürsorge wird dann zum Schluß gesagt:

„Die unzureichende Menge von Lebensmitteln aller Art gebietet eine Verkürzung der Arbeitszeit. Als Höchstgrenze an Arbeitsstunden nehmen wir fünfzig pro Woche an. Wenn nun für männliche Arbeiter 65 Pf. Mindeststundenlohn festgesetzt würde, wie es die Forderung besagt, so wäre dies ein Einkommen von etwas über 30 Mk., und bei den Arbeiterinnen mit 55 Pf. Mindeststundenlohn von etwas weniger als 30 Mk. wöchentlich; eine Forderung, die als sehr bescheiden anerkannt werden muß.“

Ja wirklich, angesichts der teuren Lebensverhältnisse ist diese Forderung sehr bescheiden. Um so unverständlicher aber wäre es, wenn man sie ablehnte.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

II.
An die Zustimmung zur Friedensresolution schloß sich die Stellungnahme der Konferenz zu der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern, die die schweizerische Landeszentrale der Gewerkschaften im Auftrag der Stockholmer Konferenz vom 8. Juni d. J. einberufen hat. Legien berichtete über diese Konferenz in Stockholm und über die Vorgänge, die zur Einberufung einer neuen Konferenz in Bern führten. Die Vorstandskonferenz beschloß, die Berner Konferenz durch zehn Vertreter zu beschicken. Dieser Konferenz soll eine Reihe gewerkschaftlicher Forderungen unterbreitet werden, die im Friedensvertrag bei Abschluß des Krieges Aufnahme finden sollen. Zanfson berichtete über diese Vorlage, daß eine Gewerkschaftskonferenz in Leeds ein ähnliches Programm für die Gewerkschaften der Ententeländer aufgestellt habe, das nicht bloß große Lücken aufweise, sondern auch ungewöhnliche Forderungen enthalte. In die Vorlage der Generalkommission seien nur allgemeine Forderungen aufgenommen worden, während die besonderen beruflichen Forderungen beim Internationalen Arbeitsamt in Basel, dem der Charakter einer internationalen öffentlich-rechtlichen Institution zugebach ist, geltend gemacht werden sollten. In der Diskussion wurde eine anderweitige Redaktion einzelner Forderungen sowie deren Ergänzungen gewünscht. Die deutsche Delegation wurde ermächtigt, sich darüber vor der Berner Konferenz schlüssig zu werden. Die Delegationskosten werden von der Generalkommission verauslagt und auf die Gewerkschaften umgelegt. Die Konferenz wählte 7 Delegierte sowie Erlahmänner für diese und ermächtigte die Generalkommission, 3 Delegierte zu entsenden.

Sodann unterbreitete der für die Neuregelung der Gehälter der Angestellten der Generalkommission eingeleitete Ausschuss eine Vorlage, die von Leipzig eingehend begründet wurde. Er hob hervor, daß der Ausschuss sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt habe. Die Gehaltsvorschlüsse des Ausschusses wurden nach kurzer Debatte einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Um die Arbeiterinnen in stärkerem Maße zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen, wurde das Arbeiterinnensekretariat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationschrift beauftragt.

Zur Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer wurde die Vorstandskonferenz veranlaßt durch die Gründung eines Bundes der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten, der den Zweck verfolgte, die gemeinsamen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten durch diese selbst der Gesetzgebung gegenüber, wie auch im Wirtschaftsleben zu wahren und Kameradschaft und Solidarität zu pflegen. Die Gründung des Bundes erfolgte aus Kreisen, die der modernen Arbeiterbewegung nahe stehen, und im Gegensatz zu der auf der Essener Ostertagung beschlossenen Zentralisation der Kriegsbeschädigten, die sich neuerdings der fräftigen Unterstützung der Schwerindustriellen erfreut und dazu aussersehen scheint, die Selben abzulösen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände hatten sich im April dieses Jahres aus Anlaß der Essener Gründung gegen jede Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten erklärt und deren Interessentwahrung für die Gewerkschaften und deren Arbeitersekretariate beansprucht. Zu einer Organi-

fation der Kriegsteilnehmer hatten die Gewerkschaften seither noch nicht Stellung genommen; doch ist das für und Wider in einem Teil der Gewerkschaftspresse lebhaft erörtert worden. Die Vorstandskonferenz entschied sich nach einer einleitenden Schilderung eines Vertreters der Bundesleitung, der die Umstände, die zur Gründung dieser Organisation führten, sowie die ihr von behördlicher Seite gemachten Schwierigkeiten schilderte, für folgenden Beschluß:

„Da der „Bund der Kriegsschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ durch Maßnahmen der entscheidenden Behörden entgegen seinem Willen zunächst zu einer Organisation der Kriegsschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsschädigter für das Deutsche Reich in Essen-Ruhr“ in der Kundgebung vom 3. April 1917 gesagt worden ist. Die Konferenz der Vorstandsvertreter kann Stellung zu dem „Bund“ erst nehmen, wenn dieser unbeeinträchtigt durch Eingriffe der Behörden die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, die Kriegsteilnehmer zu vereinigen, wird in Angriff nehmen können.“

Im Weiteren stimmte die Konferenz dem Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbandes und des Allgemeinen deutschen Chorsängerverbandes an die Generalkommission zu. Der Deutsche Eisenbahnerverband darf zur Zahlung von Streikbeiträgen nicht herangezogen werden, er ist, nachdem die ihm seither bereiteten Schwierigkeiten durch Verhandlungen mit den Eisenbahnverwaltungen und mit dem Deutschen Reichskanzler aus dem Weg geräumt werden konnten, bereits zu einer erfreulichen Stärke herangewachsen und in bester Entwicklung begriffen. Der Allgemeine deutsche Chorsängerverband (Stk Mannheim) umfaßt etwa 2300 Mitglieder.

Ferner stimmte die Konferenz dem Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur zu.

Zur Frage der innerpolitischen Neuorientierung nahm die Konferenz folgende Entschliebung an: „Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralvorstände vertritt in der Frage der innerpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reich die Auffassung, daß diese längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugesagten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen.“

Insbefondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volksvertretung im Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt, die verwüstenden Wirkungen des Krieges bald zu überwinden.

Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterschaft die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben, sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet.“

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde die Generalkommission beauftragt, die Wirkungen des Uebertrittsverbots (Mitgliederübernahme aus anderen Gewerkschaften) während des Krieges zu prüfen und die Frage der Aufhebung jenes Verbots auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz zu setzen.

Was versteht man unter „Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes“?

Man versteht darunter nicht nur den Hauptvorstand des Verbandes in Berlin, sondern alle die Kollegen und Kolleginnen, die als Vorstandsmitglieder in der Zentrale, den Gauen und Orten, oder die als Beitragskassierer, als Vertrauenspersonen oder Arbeiterausschußmitglieder für die Interessen der Verbandsmitglieder tätig sind. In allen Fällen, wo es galt, die Interessen der gesamten Textilarbeitererschaft zu wahren, nahm diese Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Führung in die Hand. Das ist niemals in so markanter Weise in Erscheinung getreten, wie in den verflochtenen Kriegsjahren, wo über die Interessen der deutschen Textilarbeitererschaft zwischen zentralen Körperschaften (Regierungsstellen und Verbandsleitung) verhandelt wurde, und wo es nach erfolgter Verhandlung galt, das in den Verhandlungen Festgelegte in Wirksamkeit zu setzen.

Eine solche, oft weitgreifende Tätigkeit sowie die Durchführung von Lohnbewegungen, die Verkürzung der Arbeitszeit, Einhaltung bestehender Lohnsätze und die jegliche Forderung der Gewährleistung von Mindestlöhnen sind nur möglich, wenn die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in dem oben erweiterten Sinne einig ist und Hand in Hand arbeitet.

Unbestritten kommt als Führung für die gesamte Textilarbeitererschaft — also auch für Nichtorganisierte — der Deutsche Textilarbeiterverband in Frage.

Alle Aktionen, die im Interesse der gesamten Textilarbeitererschaft unternommen werden müssen, werden vorher von der Leitung des Verbandes durchberaten, und es wird der Deffektivität gegenüber hierfür die moralische Verantwortung übernommen.

Durch Aufklärung an die gesamte Textilarbeitererschaft wird die erforderliche Disziplin geschaffen. Ohne Wahrung der Disziplin kann eine moralische Verantwortung nicht übernommen werden. Bei Beratung von Aktionsplänen hat sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen.

Mit der Disziplin steht und fällt das Vertrauen zum Deutschen Textilarbeiterverband und der Erfolg seiner Tätigkeit!

Jedes zur Leitung des Verbandes zählende Mitglied hat daher in seinem Wirkungsbereich für Aufrechterhaltung der Disziplin aufklärend zu wirken.

Jedes einzelne als Verbandsfunktionär (Leitung) tätige Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, Aufträge aus seinem Wirkungsbereich zur Vorbereitung für die Beschlußfassung an die rechte Stelle zu bringen: an den Filialvorstand. Wo Branchenversammlungen bestehen, an den Branchenvorstand.

Jedes als Verbandsfunktionär tätige Mitglied muß sich als verantwortlich für die Ratgeber fühlen! Eine gegebene Auskunft darf der Disziplin der Gewerkschaftsorganisation nicht zuwiderlaufen.

Kommt in die „Maschinerie“ der Verbandsleitung irgendeine Störung, so muß das störende Glied rechtzeitig ausgetauscht oder erneuert werden.

Auf solche störende Glieder kann aber die Filialverwaltung nur rechtzeitig aufmerksam werden, wenn die Verbindung zwischen dem Filialvorstand und den Arbeiterausschüssen gut funktioniert; dies Bindeglied darf nicht vernachlässigt werden.

Darum, Vertrauensleute! Arbeiterausschüsse! Beitragskassierer! Arbeitet Hand in Hand mit dem Filialvorstand und durch ihn mit der Zentralverwaltung.

Aus der Textilindustrie.

In einer Lohnbewegung befinden sich seit Monaten schon die Arbeiter der Firma S. Frankel in Neustadt (O.-S.). Mit den bisher von der Firma gemachten Zugeständnissen waren die Arbeiter nicht zufrieden. Eine am 15. August abgehaltene Betriebsversammlung beauftragte den Arbeiterausschuß, die Firma zu ersuchen, eine genaue Aufstellung über alte und neue Weblöhne zu machen, damit die über die Löhne bei den Arbeitern noch bestehende Unklarheit beseitigt werde. Damit die Wirkung der Lohnaufbesserung ermaßen werden kann, sollen die neuen Löhne allenthalben in Wirksamkeit treten, so daß die Arbeiterschaft über sie zu einem abschließenden Urteil gelangen und zur Lohnfrage endgültig Stellung nehmen kann.

„Die zahlreich Versammelten bringen zum Ausdruck, daß sie es als vaterländische Pflicht betrachten, ihre Arbeitskraft unablässig mit Treue und Eifer in den Dienst der heimischen Kriegsarbeit zu stellen. Bei voller Arbeitszeit müssen ihnen aber Lohnneinkommen sichergestellt werden, die ihnen die wirtschaftliche Existenz gewährleisten.“

Reichen die Textilarbeiterlöhne aus, um die rationierten Lebensmittelmengen damit zu bezahlen? Es ist allgemein bekannt, daß die Lebensmittelrationen für eine Person gegenwärtig so knapp sind, daß sie die volle Ernährung in den allermeisten Fällen nicht ermöglichen. Man braucht sich nur die Menschen anzusehen, den meisten kann man vom Gesicht ablesen, daß sie an Unterernährung leiden. Es kann also von diesen Lebensmittelrationen nichts erwartet werden, d. h. der Lohn der Arbeiter muß es ermöglichen, daß die rationierten Lebensmittelmengen vollständig gekauft werden können. Da ist es wichtig, einmal an der Tatsache zu zeigen, ob das Textilarbeiter mit den ihnen gezahlten Löhnen möglich ist.

Wir wollen einmal an einem Fall aus Plauen i. V. zeigen, was dazu nötig ist. In der Woche vom 8. bis 14. Juli 1917 kosteten in jener Stadt die einer Person zugeteilten Lebensmittelmengen in Pfennigen:

8 Pfd. Brot	48 Pf.	30 g Speiseöl	89 "
2 „ Brot an Stelle	32 „	250 g getr. Rüben	85 "
1 „ fehlend. Kartoffeln	32 „	150 g Fleisch	88 "
50 g Mehl	3 „	250 g Fleisch auf städt.	85 "
100 g Saferzeugnisse	9 „	100 g Erbsenmehl	35 "
150 g Erbsenmehl	18 „	3 Stück Eier à 34 Pf.	102 "
150 g Grieß	10 „	100 g Reis	13 „
100 g Reis	13 „	100 g Grütze	6 „
100 g Grütze	6 „	80 g Butter	47 „
80 g Butter	47 „	250 g Marmelade	30 „
250 g Marmelade	30 „		
	216 Pf.	Uebertrag 218 Pf.	
		30 g Speiseöl	89 "
		250 g getr. Rüben	85 "
		150 g Fleisch	88 "
		250 g Fleisch auf städt.	85 "
		100 g Erbsenmehl	35 "
		3 Stück Eier à 34 Pf.	102 "
		100 g Reis	13 "
		100 g Grütze	6 "
		80 g Butter	47 "
		250 g Marmelade	30 "
		Seife	20 "
		Summa 674 Pf.	

Für eine Familie, bestehend aus den Eltern und zwei Kindern, wären also allein für die rationierten Lebensmittel pro Woche nötig $4 \times 674 = 2696$ Pf., also rund 29 Mk. Dazu kommen dann noch die Zuschläge als Schwerarbeiter 1 Pfund Brot 16 Pf., 76 Gramm Mehl 4 Pf., 50 Gramm Käse, verteilt im Betrieb der Firma Sempel 1,35 Mk., zusammen 1,55 Mk. Wohnungsmiete pro Woche 5 Mk., Feuerung und Beleuchtung 3 Mk. Das sind insgesamt pro Woche 38,55 Mk. Wo bleiben dann die Ausgaben für Kleidung, Schuhe, Schulgeld, Steuern, Versicherungsbeiträge, Zeitungen, Koffraut, Weißkraut, Mohrrüben, Gurken und ähnliche Gemüse? Alles davon ist furchtbar teuer. Da langen keine 50 Mk. die Woche, um das alles zu decken. Man kann daraus ersehen, wie begründet eine ganz wesentliche Erhöhung der Textilarbeiterlöhne ist. Denn es muß noch berücksichtigt werden, daß die meisten Familien mehr denn vier Köpfe stark sind und daß in all den Fällen, wo mehr denn zwei Kinder vorhanden sind und wo nicht Großeltern die Wirtschaft leiten, die Ehefrau zu Hause bleiben und der Mann allein für den Unterhalt sorgen muß.

Holländische Textilfabriken leiden stark unter dem Kohlenmangel. Folgende Betriebe haben vollständig schließen müssen:

- Sämtliche Fabriken der Firma S. J. Spanjard u. Zoonen in Borne (es sind dies die größten holländischen Leinenwebereien).
- Die Weberei von bunten Stoffen „de Batavier“ in Wintertszwyl.
- Die Teppichfabrik von G. de Witt u. Cie. in Silbersum.
- Die Eibergsche Dampfbleicherei, vormals G. J. ten Cate u. Zoon in Eibergen.
- Die Konfektionsstofffabriken der Firma van den Bergh Arabendam in Tilburg.
- Die Konfektionsstofffabriken der Firma J. A. Swagemakers u. Zoon in Tilburg.
- Die holländische Wollweberei und Färberei in Gengelo.
- Die Weberei der Firma Hedeman in Almelo.
- Ebenso alle anderen Teppichfabriken in Silbersum.
- Der Teppichfabrikantenverband in Silbersum zählt vorläufig der Arbeiterschaft 70 Proz. vom Lohn aus.

Die Baumwollbestände in England nehmen von Tag zu Tag ab. Ende Juli sind in Liverpool nur noch 176 000 Ballen Lager amerikanischer Baumwolle vorhanden gewesen gegen 517 000 im Jahr vorher. Einschließlich anderer Probenienzen betragen die Lagerbestände 267 000 gegen 644 000 Ballen im Vorjahr. Zurzeit sind aus Amerika nach England etwa 46 000 Ballen unterwegs gegen 190 000 im Vorjahr, das ist also kaum der vierte Teil. Mangel an Schiffsraum infolge des U-Boot-Krieges ist die Hauptursache der Baumwollschwierigkeiten.

Bei einem Spindelbestand von rund 60 Millionen kommt auf die Spindel nur noch ein Baumwollbestand von etwa zwei deutschen Pfund.

Die Erhöhung der Baumwollgewebepreise, die eintreten sollte, um bessere Textilarbeiterlöhne zahlen zu können, ist jetzt von der Reichsbeleidungsstelle angeordnet worden. Es wird folgendes bekanntgemacht:

Mit Rücksicht auf die — durch die erschwerten Lebensverhältnisse erforderlich gewordene — Erhöhung der Arbeiterlöhne in den Spinnerei- und Webereibetrieben hat das Kriegsministerium, Kriegsamt, durch Bekanntmachung vom 28. Juni 1917 eine Erhöhung der Preise für Gewebe, deren Herstellung durch den Kriegsausschuß der Deutschen Baumwollindustrie vermittelt wird oder bei deren Herstellung Baumwollgarn Verwendung findet, um durchschnittlich 10 Proz. bewilligt. Diese Erhöhung soll auch bei den bereits fest vergebenen Aufträgen nachträglich eintreten, die den Höchstleistungsbetrieben zu den Bedingungen der „Sakungen für die Entschädigung aus Anlaß der Zusammenlegung der Arbeit“ erteilt wurden.

Besteht denn auch eine Kontrolle, daß den Textilarbeitern die zugesprochene Lohnerhöhung zuteil wird?

Mindesthöhe für die Löhne der Textilarbeiter empfiehlt auch die Handelskammer in Chemnitz. Sie hatte dem sächsischen Ministerium des Innern die Frage zu beantworten, warum in der Textilindustrie so niedrige Löhne gezahlt werden. Sie beantwortete die Frage wie folgt:

„Während von den verschiedensten Seiten und aus den verschiedensten Teilen des Handelskammerbezirks erklärt wird, daß allgemein der Zeitlage angepaßte Löhne gezahlt würden (?), wird von verschiedenen anderen Seiten ausdrücklich zugegeben, daß die Arbeiterlöhne bei den Textilarbeitern mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung als nicht auskömmlich betrachtet werden können, daß vielmehr ein Teil der Arbeiterschaft nicht so viel verdient, wie er zu seinem Lebensunterhalt bei den gegenwärtigen ungeheuren Teuerungspreisen braucht. Die Ursache hierfür wird aber nicht in einer vom Fabrikanten ausgehenden Lohnrückerei erblickt, sondern zwei anderen Umständen zugeschrieben, nämlich den noch immer bestehenden Vorschriften über Beschränkungen des Betriebes und der Arbeitszeit im Textil- und Konfektionsgewerbe, andererseits, in einigen vorgelegten Fällen wenigstens, der Gewährung unauskömmlicher Preise seitens der vergebenden Stellen der Seeresverwaltung, so daß als Folge solcher Preisrückerei ohne Schuld und Willen des Unternehmers objektiv und unvermeidlich ein Lohnrückdruck beziehungsweise eine Verhinderung auskömmlicher, erhöhter Lohngewährung Platz greife. In einer Aussprache mit einem größeren Kreise von Vertretern der verschiedenen Zweige der Textilgewerbe des Kammerbezirks sowie der Posamentenfabrikation wurde noch festgestellt, daß tatsächlich Lohnersparnisse verschiedentlich und zu Unrecht auf Kosten der Textilarbeiterfürsorge gemacht worden seien. Manche Industrielle seien fleißig gewesen, ihren Arbeiterstamm zusammenzuhalten, hätten den Arbeitern nur kleine Löhne gegeben, um einen möglichst großen Kreis zu beschäftigen und das übrige der Textilarbeiterfürsorge überlassen, was sicher nicht im Sinne der Einrichtung liegt.“

Demgemäß empfiehlt die Kammer in ihrem zusammenfassenden Gutachten schleunigste Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen betreffend Betrieb und Arbeitszeit, Festsetzung einer Mindesthöhe der Löhne, genaue Untersuchung der Einzelfälle in gemeinsamer Arbeit mit Vertretern auch der Arbeitnehmer in dafür besonders zu bildenden gemischten Ausschüssen.

Das letztere ist ein Standpunkt, von dem aus den Lohnmißständen zu Leibe gegangen werden kann.

Keine Lohnrückerei hat die Handelskammer in Bittau — ausgerechnet die in Bittau — in ihrem Bezirk festgestellt. Dabei gibt es in ganz Sachsen, ja, man kann ohne Uebertreibung sagen, in ganz Deutschland, keinen zweiten Bezirk, wo die Textilarbeiterlöhne so herabgedrückt wären, wie in der sächsischen Oberlausitz. Die dort gezahlten Textilarbeiterlöhne sind auch nach den „vereinzelt erhobenen Lohnerhöhungen“, welche die Kammer erwähnt, völlig ungenügend. Aber die Arbeiter müssen eben mehr Courage aufwenden.

300 Papiergarnwebereien sind dem Verband deutscher Papiergarnwebereien M.-Gl. d. B. in Berlin angeschlossen. Geschäftsführer ist der Rechtsanwalt Herr Dr. Paul Speck und die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W. 8, Charlottenstr. 37. Wie der Verband berichtet, sind seine Bestrebungen jetzt auch darauf gerichtet, auch wegen der Lohnfragen eine Einigung herbeizuführen. Bis jetzt ist uns davon noch nichts bekanntgeworden.

Zammerlöhne erhalten die Textilarbeiter in Friedland bei Waldenburg in Schlesien. Dort dominieren einige Textilfirmen, die in der Lohnfrage und in der Frage der Behandlung der Arbeiter nie in einem guten Aufgestanden haben. Eine ist die Firma Benedix und die andere die Firma Salzmann. In einem uns zur Verfügung stehenden Briefe, der an den Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Sasse gerichtet ist, schreibt ein Textilarbeiter über die von ihm verdienten Löhne. Nach Abzug der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge betrug der Lohn des Mannes laut Auszug aus dem Lohnbuch: im Jahre 1915 548,87 Mk., dazu 42,— Mk. Teuerungszulage, im Jahre 1916 412,33 Mk., dazu 156,— Mk. Teuerungszulage. Der Mann hatte also in zwei Jahren einen Verdienst von 961,20 Mk. und 198,— Mk. Zulage, zusammen 1159,20 Mark. Sarkastisch fügt er hinzu: Es gibt in Europa Personen, die diese Summe erhalten in der Zeit, wo sie ihre Notdurft verrichten.

Nun sollte kirchlich unter Bezirksleiter, Kollege Fritsch, in einer Textilarbeiterversammlung über die Wege referieren, die aus dieser Lohnmiserere herauszuführen. Da kam das Generalkommando des 6. Armeekorps und verbot die Versammlung, ohne einen Grund anzugeben. Natürlich hat das unter der armen Bevölkerung keine regierungsfreundliche Stimmung erzeugt. Muß man denn mit solchen Mitteln reiche Textilfabrikanten davor bewahren, den Arbeitern anständige Löhne zu zahlen? Was für Unheil zum Schaden der Allgemeinheit wird doch durch solche Verbote erzeugt!

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Das Bezirksamt Wunsiedel und die Textilarbeitslosenfürsorge in Kirchenlamitz.

Die Firma Häbler in Kirchenlamitz verweigerte anfangs Mai die Weiterzahlung des auf sie entfallenden Anteils der Textilarbeitslosenfürsorge an eine Anzahl Textilarbeiterinnen. Der Grund zur Verweigerung war folgender:

Die Fabrik Häbler hatte sich mit einer Tongieglfabrik in Niederbayern in Verbindung gesetzt zwecks Einstellung von arbeitslosen Textilarbeiterinnen. Die Textilarbeiterinnen lehnten diese Arbeit zum Teil ab, weil sie 1. nicht angemessen erschien, 2. weil sie für Textilarbeiterinnen zu schwer war und 3. weil ein bestimmter Arbeitsvertrag für die Uebernahme der Arbeit nicht vorlag.

Daß die Firma Häbler das auf sie entfallende Ahtel nicht mehr zahlt, war dem Bezirksamt Wunsiedel Grund genug, die Textilarbeitslosenunterstützung an diese Arbeiterinnen einzustellen. Das Bezirksamt Wunsiedel hat hierbei, ohne die Satzungen für die Textilarbeitslosenfürsorge zu beachten, gehandelt. In den Satzungen wird besonders darauf hingewiesen, daß, wenn eine Firma den auf sie entfallenden Anteil der Unterstützung nicht zahlt, dies kein Grund ist zur Verweigerung der Unterstützung. Aber was kümmert dies das Bezirksamt Wunsiedel. Nach allem, was bis heute vorliegt, ist bestimmt anzunehmen, daß das Bezirksamt Wunsiedel überhaupt die Veranlassung gegeben hat, den Textilarbeiterinnen die Unterstützung zu verweigern. Am 13. Mai hat der Deutsche Textilarbeiterverband gegen die Unterstützungsverweigerung Einspruch beim Bezirksamt Wunsiedel erhoben. Es verging Woche um Woche, ein Bescheid wurde seitens des Bezirksamts Wunsiedel in der Angelegenheit nicht gefaßt. Auf eine besondere Beschwerde des Textilarbeiterverbandes erklärte Herr Bezirksamtmann Regierungsrat Brunner, daß das Bezirksamt mit Arbeitern überhastet sei, daß aber in den nächsten Tagen der Fürsorgeausschuß in der Sache einen Entscheid herbeiführen würde. Bis heute wartet man jedoch noch auf den Entscheid des Fürsorgeausschusses.

Zugleich mußten sich aber diese Arbeiterinnen beim Bezirksamt in Wunsiedel zu einer körperlichen Untersuchung melden. Der Bezirksarzt mußte aber feststellen, daß die Arbeit in den niederbayerischen Seidewerken als zu schwer angesehen werden müsse. Der Herr Bezirksamtmann erklärte nun hierauf den Arbeiterinnen, daß sie die Unterstützung weiter erhalten sollten. Aber trotzdem sind wieder weitere Wochen ins Land gegangen, ohne daß die Textilarbeiterinnen die ihnen zugesicherte Unterstützung erhielten. Im Gegenteil, der Herr Bezirksamtmann scheint einen neuen Weg entdeckt zu haben, auf welchem den Textilarbeiterinnen die Unterstützung verweigert werden kann. Er läßt jetzt durch die Gemeindebehörde in Kirchenlamitz eine besondere Bedürftigkeitsprüfung vornehmen. Ausgerechnet eine Bedürftigkeitsprüfung für Personen, die früher längere Zeit die Unterstützung auf Grund der Bedürftigkeit erhalten haben. Es ist bedauerlich, daß es in Bayern keine Instanz gibt, die über dem Bezirksamtmann steht. Ein Bezirksamtmann in Bayern ist allmächtig, dem kann Gott und die Welt nichts anhaben.

Eine Beschwerde an die Kgl. Regierung Oberfranken blieb jedenfalls aus diesen Gründen unbeantwortet. Regierungsrat Brunner hat es also auch weiterhin in der Hand, die Kirchenlamitzer Unterstützungsberechtigten fühllos zu lassen, daß er Bezirksamtmann ist.

Es ist schwer, den rechten Ausdruck dafür zu finden, daß jetzt, nach Eintritt in das 4. Kriegsjahr, eine schwergeprüfte Arbeiterchaft in einer solchen Weise behandelt wird. Das Kgl. Bayer. Ministerium des Innern kann leider gegen den Bezirksamtmann Brunner nicht einschreiten, weil ihm die Möglichkeit hierzu nicht gegeben ist. Oder findet es das Kgl. Bayer. Ministerium in der Ordnung, daß der Regierungsrat Brunner in einer solchen Weise verfährt? Wir glauben es nicht.

Soziale Rundschau.

Anträge zu Fragen der Kriegswohlfahrtspflege in der württembergischen Kammer.

Die Kammer wolle beschließen:
Die K. Staatsregierung zu ersuchen:
I. 1. Im Bundesrat für reichsgesetzliche Regelung einer Arbeitslosenfürsorge einzutreten.
2. Solange die Arbeitslosenfürsorge nicht reichsgesetzlich geregelt ist, durch Landesgesetz eine allgemeine und gleichmäßige Arbeitslosenfürsorge in die Wege zu leiten.
II. In den Grundfäden der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zur Durchführung einer Kriegswohlfahrtspflege für Erwerbslose durch die Gemeinde nachstehende Verbesserungen vorzunehmen:
1. Der Anspruch auf Unterstützung soll nicht von der Frage der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden;
2. alle Arbeitslosen sollen als selbständige Personen behandelt werden;
3. Die Tagesunterstützungssätze sollen mindestens um 50 Proz. erhöht werden;
4. Kurzarbeiter sollen für jede ausfallende Arbeitsstunde eine Entschädigung im Sinne von Ziff. 3 erhalten;
5. Bei Begrenzung des Höchstanspruchs soll die jeweilige tatsächliche Lohnhöhe unter Berücksichtigung der Kosten der Lebenshaltung als Grundlage dienen.
Goschka, Westmeyer, Hornung, Engelhardt.

Unter dem Hilfsdienstgesetz.

Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ war eines der beiden Gewerkschaftsblätter, welche die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Generalkommission zum Hilfsdienstgesetz lebhaft tadelten und deshalb außerordentlich schwere Angriffe auf die dafür Verantwortlichen richteten. Nun ist es dank einer Ironie der Geschichte gerade dem Zentralverband der Handlungsgehilfen gelungen, durch das Hilfsdienstgesetz einen bedeutenden Erfolg davonzutragen, der ihm sonst sicherlich versagt geblieben wäre. Der Verband hatte bei dem bekannten großen Warenhaus Wertheim in Berlin, das mehrere tausend Angestellte zählt, eine Bewegung auf Gewährung zeitentsprechender Teuerungszulagen eingeleitet; die Firma verweigerte jedoch sowohl Verhandlungen mit dem Verband als auch die Teuerungszulagen. Unter diesen Umständen wandte sich der Verband an den Kriegsausschuß für das Handels- und Transportgewerbe, und da es auch vor

diesem zu keiner Einigung kam, fällt er einen Schiedsspruch, wonach zunächst die in den Zentralverbandsversammlungen gewählte Angestelltenkommission als deren ordentliche Vertretung anerkannt und sodann Teuerungszulagen von 10 bis 20 Proz. des Gehalts, je nach der bisher eingenommenen Gehaltsstufe, zugesprochen wurden. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission verzeichnet diese Errungenschaft und fügt die gute Lehre hinzu: „Die Angestellten haben aus diesem Erfolg hoffentlich gelernt, daß das Hilfsdienstgesetz sie gar nicht so sehr zur Machtlosigkeit verurteilte, wie ihnen bisher vorgeredet wurde. Ob sie ohne Nachdruck der Instanzen dieses Gesetzes zu den Gehaltszulagen gekommen wären, erscheint doch recht fraglich. Deshalb ist es sicherlich gut, daß sie den Weg zum Kriegsausschuß gefunden haben.“

Zur Ernährungsfrage.

Erhöht die Brotration noch mehr!

Mit dem 13. August d. J. sind die Brotationen wieder erhöht worden. Es war auch höchste Zeit dafür, denn es dürfte wenige Menschen bei uns gegeben haben, die sich mit der dürftigen Ration begnügten, richtiger begnügen konnten und deshalb alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwandten, sich ihre Brotration zu erhöhen. Ob diese Mittel erlaubt oder unerlaubt waren, hat sie wenig berührt, Hauptsache war ihnen, bei dem Mangel an anderen Nahrungsmitteln, mehr Brot zu bekommen. Wenn erlaubte Mittel zur Erhöhung seiner Brotration zur Verfügung standen, hat sich natürlich solcher mit Vorliebe bedient, denn ihre Anwendung stellte sich für ihn am billigsten. Ein solch erlaubtes Mittel ist für die Erwachsenen das für die kleineren Kinder bestimmte Brot, das diese nicht vertilgen können, zu verzehren. Eine Familie mit mehreren kleineren Kindern hat für die Erwachsenen immer mehr Brot als eine Familie, die nur aus größeren Kindern und Erwachsenen oder aus lauter Erwachsenen besteht. Sie kann auch anderen nicht zur Familie gehörigen Erwachsenen zuweilen mit einem Stückchen Brot oder mit Abzweigen einer Brotkarte ausbilden. Wer die Bekanntheit von Familien mit mehreren kleineren Kindern unterhält, kann also auch unter Umständen seine Brotration erhöhen. Dasselbe ist bei solchen Erwachsenen der Fall, die kleinere Kinder in Pflege nehmen; sie profitieren oft nicht nur vom Brot, sondern auch von den anderen für das Kind bestimmten Nahrungsmitteln. Eine andere Kategorie läßt sich regelmäßig Brot von Verwandten oder Bekannten auf dem Lande schicken, wo man, da man Kartoffeln genug hatte, eher etwas Brot übrigbringt als in der Stadt. Am schlimmsten sind die daran, die keine kleineren Kinder, auch keine Bekanntheit mit Familien mit kleineren Kindern unterhalten und auch keine mitleidige Seele auf dem Lande haben. Sie haben am meisten unter der unzulänglich gewordenen und noch unzulänglich seienden Brotration zu leiden. Aber auch sie wissen sich zu helfen. Sie haben alle schon von einem blühenden Brotkartendeal gehört. Und sie wissen die Stellen zu finden, wo er ausgeübt wird. Und sie bekommen auch Karten soviel sie haben wollen. Wir sind an solchen Stellen in Berlin verkehrt und haben den Brotkartendeal studiert. Wir haben dabei Familienmitglieder angetroffen, die Brotkarten gleich viertelstündig kauften. Sie haben nur größere Kinder, welche alle mehr oder weniger schwer arbeiten müssen, die mit ihrer offiziellen Brotration natürlich nicht auskommen konnten, auch jetzt vielleicht nicht auskommen können. Sie verdienen aber Geld und brauchen die Ausgabe für Brotkarten nicht zu scheuen und haben infolgedessen leidlich genug Brot. Die als Schwerarbeiter anerkannten Berufe mögen bei ihrer erhöhten Ration und bei der Möglichkeit, öfter Fleischernes zu bekommen, auskommen. In derselben Lage befinden sich die begüterten Klassen. Zu darben brauchen und brauchen nur die, denen keines der erwähnten Hilfsmittel zur Verfügung stand und steht. Ihre Zahl mag so groß sein wie die der anderen, doch die anderen essen sicher so viel Brot mehr wie jene diesen gegenüber zu wenig haben. Das Mittel der Brotation war also für die Erwachsenen nicht etwa nach der offiziellen Ration 1400 oder 1500 oder 1600 Gramm, sondern erheblich mehr; es wird auch jetzt nicht nur 1950 Gramm betragen, sondern mehr. Es ist also viel mehr Brot gegessen worden als die Rationierung zulassen wollte, es wird auch in Zukunft mehr gegessen werden. Es ist also mehr an Brotgetreide oder Ersatz dafür herangeschafft worden, als man glaubte herbeischaffen zu können. Auch in Zukunft wird es so sein, wenn man die Ueberschreitung der Brotation nicht zu verhindern vermag. Und dazu wird man, wenn man das jetzige Berechnungs- und Verteilungssystem nicht aufgeben will, nicht kommen. Und doch gibt es noch ein anderes Mittel, die maßlose Ueberschreitung der zugebilligten Brotation zu verhindern: die Erhöhung der Brotation auf ein Maß, das dem Durchschnittsverbrauch — nicht dem zugebilligten Quantum — entsprechen würde. Bisher konnte immer noch das herbeigeschaffte werden, was wirklich verbraucht wurde, nicht nur das, was zum Verbrauch freigegeben wurde. In Zukunft wird es wohl ebenso sein. Dann kann man es doch durch Vergrößerung der Ration gleich zum Verbrauch freigeben. Je größer die gewährte Ration ist, um so weniger wird sie berechtigter und unberechtigter Weise überschritten werden, je mehr wird Schiebung und Betrug der Paß verammelt werden.

Vermischtes.

Die Ursache der Milchnot in der Schweiz

Wir lesen im Schweizerischen „L'ouvrier zur Bois“: Der Beweis der mißbräuchlichen Verwendung von Milch für die Aufzucht von Vieh ist uns erbracht worden durch den Rechenschaftsbericht des Waudoiser Staatsrats, in dem wir lesen, daß auf der einzigen Farm des Croisettes zu diesem Zweck 12 400 Kilo Milch im Jahre 1916 verbraucht wurden, gegen 6 900 Kilo im Jahre 1915 (runde Zahl). Wenn die Erhöhung des Verbrauchs ebenso stark, in allen landwirtschaftlichen Betrieben wie in denen des Staats Baud ist, so erklärt sich leicht die gegenwärtige Milchnot. Damit Kühe und Schweine, die für andere bestimmt sind, gemästet werden können, werden unsere Kinder der Milch seit Monaten beraubt. Die Statistiken haben doch ihr Gutes. Es ist für die Aufsichtsbehörden gut, daß solche Statistiken nicht überall geführt oder doch nicht überall veröffentlicht werden, sonst würde man überall so wenig erbauliche Tat-

sachen festgestellt sehen, mit Ausnahme von — Deutschland natürlich, wo bekanntlich die Ernährung der Bevölkerung, besonders der unteren Schichten, zu Tadel nicht den geringsten Anlaß gibt. Ja: Deutschland, Deutschland, über alles!

Berichte aus Fachkreisen.

Hamburg. (Wieder die Hamburger Tauwerkfabrik Stoppschinski u. Wienke.) Kürzlich besaßen wir für den Betrieb Hamburger Tauwerkfabrik Stoppschinski u. Wienke einige Betriebsversammlungen ein, worum uns unsere dortigen Mitglieder ersucht hatten, und man nahm zu der Frage Stellung: Warum müssen wir uns im Textilarbeiterverband zusammenschließen? Von den Versammlungen erhielt Herr Stoppschinski natürlich Kenntnis und er setzte nun alles in Bewegung, seine Arbeiter von den Versammlungen fernzuhalten. Erst versuchte er die Leute davon zu überzeugen, daß sie während der Zeit, wo die Versammlungen stattfänden, arbeiten und Geld verdienen könnten, und als das nicht zog, hielt er eine Rede und machte den Leuten „klar“, daß der Zusammenschluß im Verbands keinen Wert hätte usw. usw. Aber seine Rede verfiel so wenig wie sein Angebot von Ueberstundenarbeit. Da Herr Stoppschinski einen „harten“ Willen hat und auf keinen Fall die Versammlungen „dulden“ wollte, weil er doch ein „humaner“ Arbeitgeber sei und seine Leute gar keine Ursache hätten, ihr Geld anderswo hinzutragen, besann er sich darauf, daß wir in Deutschland noch Polizei haben, die ihm als Unternehmer schon beistehen werde in dieser „für ihn so schwer bedrängten Zeit“. Er setzte sich nun hin und teilte der Polizei mit, was für seinen Betrieb von uns geplant sei. Darauf stellte sich auch ein Vertreter der Hermandad bei unserem Kollegen Frauböse im Bureau ein und nahm ein Verhör vor. Aber die Versammlungen wurden abgehalten — trotz Alledem.

Lambrecht. Durch die Zuteilung des Industriestädchens Lambrecht zum Kommunalverband Neustadt-Land, welcher größtenteils aus Selbstversorgern besteht, ist die Zuteilung von Nahrungsmitteln durch die Rationierung eine derartig geringe geworden, daß von allen Schichten der Bevölkerung Lambrechts lebhaft Klagen laut wurden und die Textilarbeiter mit Arbeitsniederlegung drohten. Da Eingaben und Vorstelligkeiten der Organisationen keine Besserung ergielten, berief das Gewerkschaftsamt eine öffentliche Versammlung ein, in welcher Landtagsabgeordneter Eduard Klement, Kaiserslautern, sprach. Die aus allen Schichten der Bevölkerung sehr gut besuchte Versammlung faßte den Entschluß, eine Kommission nach München zu senden, um bei der königlichen Regierung zwecks Besserstellung der Lambrechter Textilarbeiter vorstellig zu werden, was nun im Verlauf der letzten Woche geschehen ist. Soffen wir, daß die Versorgung nun eine bessere wird. Aber den Lambrechter Textilarbeitern möchten wir bei dieser Gelegenheit zurufen: Mümmert Euch etwas mehr um Eure Organisation, besucht die Versammlungen, liefert der Verwaltung Lohntüten ab, damit diese bei jeder Gelegenheit mit Material für die Vertretung Eurer Interessen versorgt sei!

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 26. August, ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung.
Für die Augustzählung ist Sonntagabend, der 25. August, Stichtag. Graue Karte einfüllen. Sämtliche Ortsverbände haben zu berichten. Der Vorstand.

Adressenänderungen.
Gau 1. Neumünster. Kl. Gustav Sittig, Geschäftsführer, Fabrikstr. 32.
Gau 8. Pögned. V. Heinrich Mösch, Varenleite 19.
Gau 10. Limbach. K. Ewald Glombiga, Geschäftsführer, Moritzstr. 15, I.
Gau 11. Sirschfelde. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alles an den Kassierer Reinhard Offenberger, Dittelsdorf, Amtsh. Bittau, Nr. 215.

Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Braunschweig. Joseph Plinikowitsch, Arbeiter, 63 J., Lungenkrankheit.
Chemnitz. Ernst Wittig, Hand- schuhfabrikant, 55 J., Herzleiden. Moritz Rende, Färbereiarbeiter, 59 J., Gehirnschlag. Gustav Florentin Schäfer, Arbeiter, 72 J., Darm- tarrh. Abrecht Anton Weisbach, Weber, 73 J., Darm- krankheit.
Grimmitzschau. Luise Bauch, 26 J., Delmenhorst. Thomas Bawalat, 81 J.

Görlitz. Julius Rudsch, Presser, 57 J.
Reichenbrand. Nelly Kahl, Siegm., 30 J., Lungenkrankheit. Robert Neubert, 52 J., Gehirnhautentzündung.
Seydel. Frau Anna Zauresch, 50 Jahre, Magenleiden.
Verbau. Wilhelm Wendler, Weber, Lungenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Aachen. Martin Schiffer, Weber, 40 J.
Apscha. Paul Tenger. Artur Schmele. Hubert Schmidt. Paul Röhner, Wicherstedt.
Chemnitz. Richard Schletter, Tüllweber, 27 J.
Grimmitzschau. Bruno Stürz, 31 J.
Delmenhorst. Andreas Ruzler, 39 J.
Görlitz. Otto Hilpert, Weber, 44 J.
Hamburg. Heinrich Luß, Arbeiter, 25 J.
Hersfeld. August Lühr, Weber, 47 J.
Hof. Georg Reingruber, Spinnereiarbeiter, 29 J. Karl Schuberth, Spinnereiarbeiter, 24 J. Hermanna Karr, Spinner, 32 J.
Kottbus. Alfred Moos, Weber, 34 J. Mag Böttrich, Weber, 26 J.
Mühlhausen i. G. Emil Hinderer, Wollortier, 41 J.
Neumünster. Kurt Göppner, Weber. (Galt bisher als vermisst.)
Reichenbach i. S. Robert Seyfarth, Weber, 29 J. Franz Pehold, Weber, 38 J.
Soidau. Mag Seifert, Spinnereiarbeiter, 46 J.
Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.
(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Limbach i. Sa.
Unserm langjährigen Geschäftsführer, dem Kollegen Gust. Sittig sagen wir anlässlich seiner Versetzung nach Neumünster für sein unermüdeliches Wirken im Interesse der hiesigen Mitgliedschaft im Namen derselben herzlichsten Dank und wünschen ihm in seinem neuen Wirkungsbereich die besten Erfolge.
Die Ortsverwaltung der Filiale Limbach i. Sa.
Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntagabend, den 25. August.
Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \odot versehenen Artikel Hermann Krählig, für alles andere Paul Bugener. — Druck: Bornäms Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.